

Betriebsschließungsversicherung

Versicherungsschutz ganz nach Ihrem Geschmack

Wenn Sie in der Lebensmittelbranche Ihre »Brötchen« verdienen, benötigen Sie einen besonderen Versicherungsschutz: Wir liefern Ihnen dazu die richtigen Zutaten.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Ob Mettbrötchen, Kartoffelsalat oder Sahnetorte – was angeboten wird, muss nicht nur appetitlich aussehen und gut schmecken, sondern auch bekömmlich sein. Darauf achten die Behörden besonders streng.

Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen nicht davor, dass Krankheitserreger durch Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Waren oder Rohstoffe in das Unternehmen gelangen. Von diesem Risiko sind insbesondere Betriebe betroffen, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder verkaufen.

Schon der kleinste Verdacht einer gefährlichen oder ansteckenden Krankheit genügt und die Behörden reagieren.

Und was dann?

Ihre Lösung: Die Betriebsschließungsversicherung

Wir übernehmen

- bei Schließung die fortlaufenden Kosten wie Miete oder Pacht, Teilzahlungsraten für Maschinen, Steuern, Löhne usw. und den entgehenden Gewinn

- bei Vernichtung von Vorräten und Waren die Wiederbeschaffungs- und Wiederherstellungskosten
- bei Tätigkeitsverboten die Brutto-lohn- und -gehaltsaufwendungen, ggf. die Kosten für Ersatzkräfte oder für Überstunden
- bei Anordnung einer Desinfektion die nachgewiesenen Desinfektionskosten für Vorräte und Waren (zuzüglich einer etwaigen Wertminderung) sowie für Betriebsräume und -einrichtung
- die nachgewiesenen Kosten für Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen

Schadenbeispiele:

Das Gesundheitsamt schließt eine Bäckerei und verhängt Tätigkeitsverbote, da das Personal am Norwalk-Virus erkrankt ist.

Die Betriebsschließungsversicherung ersetzt 3.280 EUR.

In einer Metzgerei werden Salmonellen festgestellt. Die zuständige Behörde ordnet die Vernichtung der Vorräte und Waren sowie die Desinfektion der Metzgerei an. Aufgrund der Desinfektion ordnet die zuständige Behörde zudem die Schließung für einen Tag an.

Die Victoria ersetzt 6.500 EUR.

Das kann auch Ihnen passieren:

Die Behörden können ohne Wenn und Aber folgende Maßnahmen verhängen:

- ➔ Schließung des Betriebs
- ➔ Einzug und Vernichtung von Vorräten und Waren
- ➔ Verhängung von Tätigkeitsverboten gegen einzelne oder sämtliche Betriebsangehörige
- ➔ Desinfektion von Betriebsräumen, -einrichtungen oder Vorräten und Waren
- ➔ Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe.